

Ercheint
täglich mit Ausnahme Sonn-
und Feiertags.

Bezugspreis
vierteljährlich 3 Mk. frei ins
Haus gebracht; durch die Post-
bezogen im Bestellgeld
3 Mk. 17 Pfg.

Wochenkarten 25 Pfg.
Eingelassener 5 Pfg., abwärts
10 Pfg.

Kreis-Zeitung

für den Obertaunus-Kreis.

Anzeigenpreis

die vierspaltige Garmond-
zeile oder deren Raum 20
Pfg.; im Nachrichten- und
Petitteil 35 Pfg. — Nach-
satz bei öfteren Wiederhol-
ungen. — Laufende Wohn-
ungsanzeigen nach Vereinbarung.

Geschäftsstelle

Poststraße 73, Bernhof 414
Postfachkonto Nr. 11569
Frankfurt a. M.

Die Freiheit

Das Heiligtum des Volkes, von
unseren Vätern erstritten mit dem
Vermächtnis, sie zu schützen und schützen,
auf daß uns das Los erspart bleibe, ein
Fronvolk zu werden. Freie Volksgenossen
eines freien Staates zu sein, so versteht der
Deutsche die Freiheit, die ihm jetzt
freudig Widerwärtigen neiden. Vier Jahre bei-
nahe steht er in blutigem Ringen gegen die
Bedroher seiner Freiheit und bringt in
ernster Entschlossenheit schwere Opfer für
das höchste Gut. Frei bleiben muß das
Reich, frei von Schmach und Knechtschaft
unsere Kinder. In freiem Lande wollen
wir ausgestalten, was des freien Volkes
Sehnen ist. Darum nicht ablassen vom
Kampf, auch Ihr zu Hause, wo es gilt, dem
Freiheitskampf die Waffen zu geben. An
Ihnen ist es, die jetzige Kriegs-Anleihe zur
Friedens- und Freiheitsanleihe zu machen.

Wie denkt Japan?

Die Stellung des Mikadoreiches zum europäischen Krieg.

Aus Neuport wird gemeldet: Eine hochste-
hende japanische Persönlichkeit in Washington
erklärte, Japan verweigere jede Teilnahme am
Kriege in Europa. Ein derartiges Projekt sei
infolge der großen Entfernungen vollkommen
undurchführbar.

D. R. A. Die fast jeden Tag einlaufenden und sich ebenso
oft widersprechenden Nachrichten über das, was Japan ei-
gentlich zu tun gedenkt, werden wohl von niemanden mehr
so recht ernst genommen. In den meisten Fällen handelt
es sich, wenn wieder einmal ein französisches oder engli-
sches Blatt triumphierend die baldige Ankunft japanischer
Hilfe verkündet, um schöne Wünsche und Hoffnungen, die
sich bei näherem Zusehen in Dunst auflösen. Wie steht die
Sache nun wirklich?

Man überblickt die Gestalt eines Berges besser aus der
Entfernung, als wenn man am Fuße steht. In Ostasien
hat man vielleicht vom Kriege eine klarere Ansicht als bei
den Alliierten in Europa. Wir lesen einen Artikel der ja-
panischen Zeitung „Yorodzu“, in dem es heißt:

„Als der Krieg begann, war das Ziel der Entente, das
Deutsche Reich zu zerstören; aber der Erfolg war, daß sie das
Gefüge der eigenen Länder untergruben. Der Kampf währt
noch, aber es ist wenig Hoffnung auf den Sieg bei den
Ententemächten. Die Völker, die einstmal an den Sieg
der Alliierten glaubten, beginnen jetzt zu zweifeln. Die
Truppen der Ententevölker schlagen sich gewiß tapfer, und
ihre Entschlossenheit ist nicht gewichen, aber es ist schon
sicher, daß ihre Anstrengungen, ihre Opfer nutzlos sind.
Andererseits ist zuzugeben, daß die Leiden Deutschlands
und Österreichs zugenommen haben, und daß ihre Hoff-
nungen zumeist enttäuscht sind. Aber sie halten ihre Stel-
lung fest. Die große britische Flotte ist nahezu machtlos
geworden durch die deutschen Unterseeboote. Große Dinge
erwartete man in Rußland von der Revolution, aber noch
immer ist Rußland im Zustande des Chaos. Die Beteili-
gung der Vereinigten Staaten hat der Entente materielle
und finanzielle Hilfe gebracht, aber eine große Armee von
den Vereinigten Staaten nach den europäischen Fronten zu
schicken, ist ziemlich undenkbar, solange der deutsche Unter-
seebootkrieg fortbauert. Nach Lage der Sache wäre es also
für alle Beteiligten am besten, wenn sie einen recht baldi-
gen Friedensschluß ins Auge faßten.“

Diese Ausführungen sind nicht besonders neu und auch
gerade nicht verblüffend geistreich. Wir haben dergleichen
oft gehört und gelegentlich auch schon selbst gesagt. Was
diesen Worten Wert und Bedeutung verleiht, ist einzig die
Tatsache, daß sie in einer japanischen Zeitung stehen, und
daß japanische Blätter solche umfassende politische Stellung-
nahme nicht auf eigene Faust in die Welt zu schicken pfe-
gen.

Man bekommt aus solchen Stimmen der japanischen
Presse jedenfalls ein wahreres Bild von den Ansichten
des östlichen Verbündeten der Entente, als aus den Neu-
terteleggrammen, die etwa Aussprüche des leitenden Staats-
mannes in Tokio aus dem Zusammenhange reißen und da-
durch in ihr Gegenteil verkehren, wie es letzthin wieder
geschehen ist!

Noch interessanter fast erscheint eine Reihe von Arti-
keln, die wir in der „Japan Times“ finden. Dieses Blatt
in Tokio ist eine von der japanischen Regierung unter-
stützte Zeitung in englischer Sprache, also das offizielle ja-
panische Regierungsblatt für das Ausland. Diese Zeitung
beschäftigt sich seit einiger Zeit eifrig mit der etwaigen
Teilnahme — Chinas am Weltkriege! Die verschiedensten
Stimmen werden da aufgerufen: ein chinesischer Militär,
ein japanischer Politiker, ein englischer Gewährsmann,
ein amerikanischer Ratgeber, ein französischer Vertrauter,
alles, was von Ententebrüdern in der Nähe von Peking zu
haben ist, marschiert auf und sagt sein Sprüchlein her.
Natürlich ist der Sinn der, daß eine so vollreiche Nation
wie die Chinesen trotz ihrer militärischen Schwäche und der
endlosen inneren Wirren doch auch das ihrige tun sollte,
um den deutschen Barbaren die höhere Kultur zu verab-
folgen. Siam natürlich desgleichen. Wir müssen es uns
versagen, unsere Leser mit der Uebersetzung aller dieser
Vorschläge und Anregungen zu amüsieren. Im allgemeinen
sind die Herren alle der Ansicht, daß China so etwa 20 000
Mann nach dem Westen werfen sollte, um entweder die
Türken zu bekämpfen, oder auch in Frankreich gegen die
bösen Deutschen — nicht etwa zu kämpfen, sondern hinten
beim Herstellen der Schützengräben behilflich zu sein!

Was das zu besagen hat, wenn die Japaner, die fort-
gesetzt inständig um Hilfe angefleht werden, zur Antwort
auf die Chinesen hinweisen, kann jeder sich selbst sagen!
Und wie fett die 20 000 chinesischen Kulis als Schipper
für die Franzosen den Entente-Kohl machen würden,
brauchen wir auch nicht zu erörtern. Diese famose ja-
panische Anregung, wochenlang in ihrem Regierungsblatte
breitgetreten, stellt sich als der blutigste Hohn dar,
den die Herrschaften in Tokio ihren bedauernswerten
Freunden antun können. Auch hierin spricht sich die wahre
Auffassung Japans von der Sachlage deutlich aus.

Die Schlacht im Westen.

Neue Erfolge südlich der Dife.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 8. April. (W. B. Amtlich.)

An der Schlachtfeldfront zu beiden Seiten der Somme
blieb die Gefechtsintensität auf Artilleriekämpfe be-
schränkt. Teilangriffe der Engländer im Walde von Han-
gard, der Franzosen bei Grivesnes scheiterten unter schwe-
ren Verlusten.

Auf dem Südufer der Dife zwangen unsere Erfolge
vom 6. April den Feind, noch in der Nacht vom 6. zum 7.
Teile seiner Stellungen zwischen Bichancourt und Barisis
zu räumen. Gestern führten wir unsere Angriffe fort und
warfen den Feind nach Einnahme von Vierremanche und
Jolembay auf das westliche Ufer der Ailette zurück. Von
Bichancourt an der Dife entlang zurückgehende feindliche
Kolonnen wurden vom Nordufer des Flusses von unserem
Maschinengewehrfeuer flankierend gefaßt und wurden unter
den schwersten Verlusten zusammengeschossen. Die am
Ostrand des Waldes von Coucy und über Barisis vorsto-
henden Truppen erstürmten den Bergkamm nordöstlich von
Jolembay und drangen bis Verneuil vor. Die Zahl der
eingebrochenen Gefangenen hat sich auf mehr als 2000
erhöht.

Vor Verdun am Abend auslebender Feuerlampen.

Rittmeister Freiherr v. Rietthofen errang seinen 77.
und 78. Leutnant Wenzhoff seinen 23. Lusttag.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 8. April. (W. B. Amtlich.) Abends. In
Fortführung unseres Angriffes auf dem Südufer der Dife
warfen wir den Feind aus seinen starken Stellungen auf
den Höhen östlich von Coucy le Château.

Berlin, 8. April. (W. B.) Die Franzosen, die südlich
der Dife den Engländer vor kurzem ablösen mußten, hatten
in der Dife und ihren breiten Sümpfen ein gutes Front-
hindernis sowie in dem leicht steigenden Gelände starke

Verteidigungsmöglichkeiten. Einen ausgezeichneten Stütz-
punkt boten die beherrschenden Höhen der Zwillingberge
und bei Amigny eine glänzende stark ausgebaute Rüden-
bedung der sumpfige Wald von Coucy. Dennoch konnten
die Franzosen dem nach zweistündiger scharfer Artillerie-
vorbereitung vorbrechenden Angriff nicht standhalten. Der
männhafte Widerstand der vordersten Stellungen war be-
reits am Vormittage gebrochen. Das Tagesziel weit über-
schreitend, erreichten unsere Truppen die Linie der Bahn
Chauny — Barisis — Gobain und stießen an vielen Stellen
darüber hinaus vor. Die gefangenen Franzosen äußerten
sich aufs höchste erbittert über die Engländer. Sie hätten
ihnen allzu früh zu Hilfe eilen müssen. Sie hätten ferner
geglaubt, daß die deutsche Offensive mit Einsatz der Fran-
zosen scheitern mußte, und sind nun sehr entmutigt, daß
auch sie dem deutschen Angriff nicht widerstehen konnten.

Die Mitwirkung unserer Flieger.

Berlin, 8. April. (W. B.) Unsere Flieger während
der letzten Kämpfe in Frankreich. Die Kämpfe der ersten
Tage dieses Monats boten unseren Truppenfliegern reiche
Betätigungsmöglichkeiten, obwohl die meist ungünstige
Witterung an ihre Leistungsfähigkeit die höchsten Anfor-
derungen stellte. Um bei unseren erfolgreichen Angriffen
zwischen Somme und Luce-Bach sowie auf dem Westufer
der Aisne am 4. April die Verbindung zwischen Führung
und Truppe zu gewährleisten, flogen unsere Infanterie-
und Ueberwachungsflieger bei fast ununterbrochenem star-
ken Regen teilweise in nur 10 Meter Höhe. Die Abwehr
der französischen Angriffe zwischen Moreuil und Montdi-
dier am 5. April wurde von unseren Jagdfliegern durch
kräftige Waffengewalt gegen die feindlichen Sturmtrup-
pen und Reserven wirkungsvoll unterstützt. Am 6. April
begleiteten unsere Flieger den Angriff südlich der Dife un-
ter heftiger Beschlebung des Feindes durch Abwerfen von
Granaten und Bomben. Die Ballons folgten der vorge-
henden Infanterie im Hochtransport. Ein feindliches Ge-
schwader von acht Fliegern wurde zwischen Royon und Rogn
nach Abschluß von vier Flugzeugen zerlegt. Die Beute
des gestrigen Tages beträgt 22 feindliche Flugzeuge gegen
9, die wir verloren haben. Rittmeister Freiherr v. Rietthofen
ist am Erfolg des Tages mit seinem 76. Siege, seine
alte Jagdstaffel mit acht Flugzeugen beteiligt. Sie rufen
damit die Erinnerung an die ruhmvollen Leistungen am
April vorigen Jahres zurück. Im ganzen hat der Feind
seit Beginn der Durchbruchschlacht 251 Flugzeuge
und 12 Ballons verloren.

Schweden und Amerika.

Das schwedisch-amerikanische Abkommen.

Frankfurt a. M., 8. April. (Priv.-Telegr.) Wie der
„Frankf. Zeitung aus Basel berichtet wird, hat nach einer
Neuport Havasmeldung der Ausschuss für den Kriegsgan-
del mitgeteilt, daß Schweden sofort den Vereinigten Staa-
ten 100 000 Tonnen Schiffsraum zur Verfügung stellen
wird, und zwar im Austausch gegen Lebensmittel und Ma-
terialien die in Schweden benötigt werden. Das Verhand-
lungsmittel setzt seine Verhandlungen mit Schweden fort,
um eine größere Tonnagezahl zu erhalten.

Washington, 6. April. (W. B.) Das Kriegshandels-
amt hat in der Erwartung, daß Schweden das einseitige
Schiffsraumabkommen annehmen wird, die Ausfuhrerlaub-
nisse für 25 000 Tonnen Wagners gewährt. Die schwedischen
Wünsche, daß schwedische Schiffe die Erlaubnis erhalten
sollen, Kohlen einzunehmen, um nach Chile zu fahren und
2000 Tonnen Salpeter zu laden, werden in wohlwollende
Erwägung gezogen. Das allgemeine Abkommen, das für
die Dauer des Krieges gelten soll und worüber noch ver-
handelt wird, sieht entsprechende Zufuhren für Lebensmit-
tel, darunter Brotgetreide, Fett, Kaffee, Tee, Gewürze,
Baumwolle, Wolle, Leder, Gerbstoffe, Düngemittel u. a. so-
wie die Belohnung der entsprechenden Schiffe vor. Schwe-
den soll nach diesem Abkommen ferner 200 000 Tonnen
Weizen, 80 000 Tonnen Weizenmehl, 50 000 Tonnen Hafer,
100 000 Tonnen Mais aus Argentinien erhalten.

Czernin und Clemenceau.

W. Berlin, 9. April. (Priv.-Telegr.) Der „Germania“
erscheint als das Beachtenswerteste an der Auseinander-
setzung zwischen dem Grafen Czernin und Clemenceau die
Tatsache, daß um eine solche Frage, wie den Anstoß zu ei-
nem Friedensfühler, überhaupt noch gestritten werden
kann. Schon die aufgeregte, brutale Art, mit der Clemen-
ceau sofort seinen Gegner der Lüge bezichtigte, mußte all-
gemein auffallen. Sie war so hölzern und so undiploma-
tisch, daß man unmittelbar den Eindruck erhielt, der fran-

Freiwillige vor!

Erkundung! Das Vaterland läutet Sturm: „Kriegsanleihe
zeichnen!“ Wer will zurückbleiben?? — Darum alle Mann

heißt es noch einmal vor Kriegsende. Nicht in den Kugelnregen,
nicht in den Granathagel! Nicht zum fühnen Handstreich, nicht
zu todesmutiger

an die Zahlsfront!

zöfische Ministerpräsident sei sehr peinlich betroffen. Nichts ist ihm peinlicher, als auf Friedenspfaden angetroffen zu werden. Es scheint, als ob der Kriegswille bei den maßgebenden Stellen in Frankreich um so tollwütiger und eigensinniger werde, je weiter das Phantom des Sieges und der Eroberung in unerreichbare Fernen entschwindet. Die Krankheit der Friedensfeindschaft grassiert im Hauptlager unserer Feinde überall in dem gleichen Maße. Das hat uns auch Wilsons neueste Rede mit hinreichender Deutlichkeit gezeigt. Es wäre zu wünschen, daß man bei uns endlich aufhöre, von jenseits des Ozeans etwas anderes zu erwarten als aus Paris und London.

Die englische Arbeiterpartei und die Friedensfrage.

Bern, 7. April. (Priv.-Telegr.) Die Jahresversammlung der unabhängigen Arbeiterpartei in Leicester hat in der Schlussitzung einen Beschluß des Inhalts angenommen, daß nur ein baldiger, demokratischer und nicht aggressiver Verhandlungsfriede die Völker vor gänzlicher gegenseitiger Vernichtung, vor Ruin und Vandalismus bewahren könnte. Der Vorsitzende der Bergmannsunion Smillie bezeichnete bei Einbringung dieses Beschlusses Lloyd Georges neuliche Äußerung, daß der letzte Mann des Landes im Kampfe den Ausschlag geben werde, als lächerlich und frivol. Er betonte, daß die auf beiden Seiten der Völker zum Haß aufstachelnde Rinnsteinpresse und besonnte unter Beifall, „wie ich nicht wünsche, die Deutschen unser Land überrennen zu sehen, so wünsche ich nicht, daß wir Deutschland überrennen.“ Frau Snowden sagte, den Beschluß unterstützend, wenn von dieser Versammlung ein Motto ausgehen sollte, so ist es dieses: „Nieder mit Lloyd George“. Das ist für mich keine rhetorische Phrase und ich hoffe, daß auch ihr alle ihn stützen wollen. Solange Männer wie Lloyd George an der Spitze stehen, gibt es für unser Land und für die ganze Welt keine Hoffnung. Unter Beifall hat die Rednerin die Kandidatur Lansdownes für den Premierministerposten zu unterstützen, sofern er sich für einen reinlichen Frieden erklären sollte. Der Beschluß wurde einstimmig angenommen.

Kriegerheimstätten.

An die Kriegsbeschädigten und Kriegserwitwen, die sich eine eigene Heimstätte erwerben wollen.

Von einer Stelle, die es mit unseren Kriegsbeschädigten und Kriegserwitwen gut meint, werden wir um Veröffentlichung des Nachstehenden gebeten.

Kriegsbeschädigte und Witwen von Kriegern, die sich eine eigene Heimstätte erwerben wollen, können nach dem Kapitalabfindungsgezet vom 3. Juli 1916 einen Teil ihrer Bezüge kapitalisieren lassen. Die Kriegsbeschädigten haben ihren Kapitalabfindungsantrag bei dem zuständigen Bezirksfeldwebel, die Kriegserwitwen bei der Gemeinde ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes zu stellen. Sie erhalten dann nach einigen Wochen vom zuständigen Generalkommando einen sog. „vorläufigen Bescheid“. In diesem vorläufigen Bescheid wird ihnen mitgeteilt, ob und in welcher Höhe ihnen eine Kapitalabfindung zu Anziedlungszwecken bewilligt werden könnte und ferner, an welche Zivilbehörde sie sich zur näheren Prüfung ihrer Anziedlungspläne innerhalb der nächsten zwölf Monate zu wenden haben. Jener vorläufige Bescheid des Generalkommandos ist also noch keine feste Kapitalzusage, vielmehr entscheidet über die Bewilligung der Abfindungssumme all in die obere Militärbehörde (Kriegsministerium, Reichskolonial- oder Reichsmarineamt) und zwar auf Grund des Gutachtens der Zivilbehörde. Erst wer diesen endgültigen Bescheid der obersten Militärbehörde in Händen hat, kann bestimmen wissen, ob er das beantragte Kapital erhalten wird. Trotzdem schließen viele Antragsteller schon aufgrund der vorläufigen Bescheide des Generalkommandos feste Kaufverträge ab. Das ist voreilig und sehr unvorsichtig und kann ernststen Schaden bringen. Es muß deshalb den Beteiligten dringend nahegelegt werden, sich, sobald sie den Bescheid des Generalkommandos erhalten haben, zunächst an die Kriegsbeschädigten- oder Kriegshinterbliebenen-Fürsorgestelle ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes zu wenden und diese zu bitten sich mit den gemeinnützigen Siedlungshilfen in Verbindung zu setzen. Im Bereich des 18. Armee-Korps bestehen folgende gemeinnützige Siedlungshilfen, die auch direkt mündlich und schriftlich jeden erforderlichen Rat gewähren: 1. im Großherzogtum Hessen: der „Hessische Siedlungsausschuß“, Darmstadt, Wilhelmstraße 3; 2. im Regierungsbezirk Wiesbaden: die „Vermittlungsstelle in Siedlungsangelegenheiten“, Frankfurt a. M., Jordanstraße 17/21 (Unterfirdarsgebäude); 3. im Regierungsbezirk Cassel: die „Hessische Siedlungsgesellschaft“, G. m. b. H., Cassel, Kurfürstenstraße 12; 4. im Regierungsbezirk Arnberg: der „Westfälische Verein für Förderung des Kleinwohnungswezens“, Münster, Bispinghof 3; 5. im Kreise Wehlar: die „Siedlungsgesellschaft Rheinisches Heim“, Bonn, Endenicher Allee. Wer noch nicht weiß, an welchen Ort, und in welchem Bezirk er sich ansiedeln will, wende sich zunächst an die Vermittlungsstelle in Siedlungsangelegenheiten in Frankfurt a. M. Niemand versäume die Anziedlungshilfen und regelmäßig auch die Kriegsfürsorgestellen zu Rate zu ziehen und jedenfalls vorher feste Kaufverträge keineswegs abzuschließen. Die Antragsteller wollen auch stets beobachten, daß die Kapitalabfindung nur für Anziedlungen in Frage kommt, die mit einem Wohnhaus verbunden sind. Da aber zur Zeit nicht gebaut werden kann, ist nur der Erwerb bezugsfertiger Siedlungen möglich. Gerade beim Ankauf von fertigen Häusern ist jedoch Vorsicht nach jeder Richtung geboten und sachverständiger Rat stets am Platze.

Lokale Nachrichten.

Homburg v. d. H., 9. April 1918.

„Ein Wahnwort.“ „Man muß, will man sein Glück genießen, die Freiheit zu behaupten wissen.“ Die Freiheit des einzelnen wie eines ganzen Volkes ist die Voraussetzung für jede Weiterentwicklung, für ein glückliches Dasein, für eine hoffnungsvolle Zukunft. Eine Nation, die ihre Freiheit verloren hat, die das Fronvork einer anderen Nation geworden ist, hat mit der Freiheit zugleich alle Güter, die uns das Leben lebenswert erscheinen lassen, verloren. Ohne Freiheit kein Wachsen und Gedeihen des Staates, ohne Freiheit kein Aufschwung von Handel, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft, ohne Freiheit kein Wohlstand der Staatsangehörigen. Ein Volk das von einem anderen Volk in Knechtschaft gehalten wird, muß verarmen und verelenden, weil alle Güter, die seine Intelligenz, sein Fleiß, seine Regsamkeit schaffen, dem Herrenvork, das es in der Fron hält zugutekommen, es wird von dem Herrenvork ausgezogen bis aufs Blut. Das steht uns bevor, wenn unseren Feinden ihr Plan gelingt, uns zu einem Fronvork zu machen. Darum tut alles in diesem Krieg, der ein Freiheitskrieg des Deutschtums ist, um die Freiheit zu bewahren. Schützt Eure Freiheit dadurch, daß Ihr Kriegsanleihe zeichnet.

„Kapellmeister Zwan Schulz tritt in den Ruhestand.“ Das ist die Tagesneuigkeit, die heute durch die nachfolgende Veröffentlichung eines Schreibens des Magistrats an den scheidenden Kapellmeister und dessen Antwort bekannt wird. Den warmherzigen Worten des Magistrats und seiner Anerkennung alles dessen was Zwan Schulz der städtischen Kurfapelle seit dem Tage, wo er die Hinterlassenschaft des Kapellmeisters Tömling übernommen hatte, gegeben hat, wird jeder ernste Kunstfreund beipflichten können, der Gelegenheit fand, den Aufstieg des Orchesters unter so zielicher Führung zu beobachten. Was die Kapelle vor 24 Jahren war und was sie heute unbestritten ist, ist ein Denkmal für Kapellmeister Zwan Schulz, der aus dem neuen Verhältnis und kommenden Zeiten, über jeden „neuen Aufschwung und neues Blühen“ hervortragen wird. Daß es dem scheidenden Führer der Kapelle, der die besten Jahre seines Lebens hingab um sie der Höhe eines wirklichen Künstlerturns pfadfinderisch entgegenzuführen, in guter Gesundheit vergönnt sein möge noch recht lange — wenn es ihm möglich ist — einen bedeutenden Faktor unseres Kulturbetriebes durch seinen erprobten Rat zu stützen, ist unser aufrichtiger Wunsch, dem wir hier Ausdruck verleihen.

Das Schreiben des Magistrats lautet:

Bad Homburg v. d. H., den 4. April 1918.

Anlässlich Ihres Uebertrittes in den Ruhestand ist es uns ein Herzensbedürfnis, Ihnen unsern wärmsten Dank für die 24 jährigen treuen Dienste, welche Sie der Stadt Bad Homburg v. d. H. als Kapellmeister der städtischen Kurfapelle geleistet haben, auszusprechen.

Am 1. April 1894 als Reorganisator und Leiter an die Spitze unserer Kapelle berufen, haben Sie, infolge Ihrer hohen künstlerischen Begabung, es verstanden, unsere Kapelle auf eine solche künstlerische Höhe zu bringen, daß dieselbe weit über die Grenzen unseres Deutschen Vaterlandes hinaus eines ausgezeichneten Rufes genoss. Nicht unerwähnt dürfen wir auch des dauernden ausgezeichneten Einverständnisses zwischen der Verwaltung und dem Orchester lassen, welches nicht in letzter Linie auf Ihren Takt, Ihren Gerechtigkeitsinn und die Fürsorge für die Ihnen unterstellten Angestellten zurückzuführen ist.

Wir bedauern sehr lebhaft, daß Sie, infolge des Uebergangs des Kulturbetriebes an eine Aktiengesellschaft, den Wunsch äußerten in den Ruhestand zu treten und wünschen, daß es Ihnen noch recht lange vergönnt sein möge, den wohlverdienten Ruhestand zu genießen.

gez. Lübbe.

An Herrn Kapellmeister Zwan Schulz,
Hochwohlgebornen

Hier.

Herr Kapellmeister Schulz erwiderte:

Bad Homburg, den 8. April 1918.

An den hochlöblichen Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. H., a. H. Herrn Oberbürgermeister Lübbe,
Hochwohlgebornen.

Für die mir von Ihnen anlässlich meines Uebertrittes in den Ruhestand ausgesprochenen guten Wünsche für die Zukunft und Anerkennung meiner Bad Homburg geleisteten Dienste sage ich Ihnen meinen herzlichsten Dank.

Mein Herzenswunsch ist, daß auch im neuen Verhältnis die Orchestermitglieder sich wohl fühlen mögen und mit Lust und Liebe weiterstreben werden, dem Orchester den achtungsvollen Stand zu erhalten, den ich in 24 Jahren als Leiter derselben zu erreichen und zu befestigen als meine vornehmste Aufgabe betrachtete.

Ihnen danke ich noch besonders dafür, daß Sie mir die Aufgabe zwischen den Wünschen des Orchesters und den von Ihnen durch die Verhältnisse gezogenen Grenzen zu vermitteln stets unterstützten und dadurch meine Stellung dienstlich und persönlich zu einer für mich angenehmen machten. Möchten sich alle diese Wünsche erfüllen, welche sich an den Uebergang des Bades an eine Aktiengesellschaft knüpfen und Stadt und Bad Homburg zum Segen gereichen, neuen Aufschwung und neues Blühen bringen, das wünsche ich von Herzen.

gez. Zwan Schulz.

* Spar- und Vorschußkasse. Der Vorstand macht im heutigen Anzeigenteil bekannt, daß die Auszahlung oder Beischiebung der Dividende pro 1917 (5 Prozent) während der Geschäftszeit, vormittags von 9 bis 1 Uhr, erfolgt. Die Einlagebücher sind vorzulegen.

* Auf den ernstheiteren Abend von Fräulein Kella Bamberger, Frankfurt a. M., morgen abend um 8 Uhr im Konzertsaal des Rathauses, machen wir wiederholt aufmerksam. Den Rezitationen von Fräulein Bamberger (ausgewählte Dichtungen) reihen sich Violinvorträge des Herrn Willy Post an, der neben einer eigenen Schöpfung (Romance) Kompositionen von Mozart (Violin-Konzert in d-moll) Rameau (Gavotte) und Sarasate (Zigeunerweisen) zu Gehör bringen wird. Fräulein Bamberger hat ihr schönes Können im Laufe dieses Krieges wiederholt opferfreudig durch Vorträge in den hiesigen Lazaretten in den Dienst der guten Sache gestellt. Man wird schon deshalb erwarten dürfen, daß das Publikum den Vortragsabend, der ein ungetrübtes künstlerisches Genießen verspricht, durch regen Besuch auszeichnet.

Hus Nah und Fern.

† Frankfurt a. M., 8. April. Der 44-jährige Wilhelm Schlett vergiftete sich in einer Wohnung der Mörfelder Landstraße, die er erst einige Stunden zuvor bezogen hatte, mit Leuchtgas.

† Aus dem Tannus, 8. April. (Belämpfung der Hamster.) In Glashütten bekämpft man die Schleichhändler und auswärtigen Hamster mit der Ortschelle, d. h. der Gemeinderat läßt durch den Ortsdiener ausschellen: „Wer einen „Hamster“ zur Anzeige, so zu Anzeige, daß er...“, erhält 5 Mark Belohnung. Ob dieses Verfahren pädagogisch einwandfrei ist, mag dahingestellt sein.

† Friedberg, 8. April. (Kindesmord.) Die Frau des im Felde stehenden Kriegers Linder hatte heimlich geboren und das Kind, einen kräftigen Knaben, nach der Geburt durch Schläge auf den Kopf getötet und die Leiche in die Usa geworfen. Hier wurde die Leiche heute früh gefunden. Der Polizei gelang es in kurzer Zeit, die unnatürliche Mutter ausfindig zu machen und zu verhaften.

† Höchst a. M., 8. April. Während der Aufenthalt der Ostpreußenkinder des Kreises Höchst im vorigen Jahr in Ostpreußen völlig frei war, mußten die Kinder diesmal ein Kostgeld von täglich 50 Pfennig bezahlen. Für einen dreimonatigen Aufenthalt in Ostpreußen stellten sich die Kosten einschließlich Fahrt für jedes Kind auf 72.50 Mark.

„Regiment Liebknecht.“ Der Petersburger Bericht-erstatte der Havas-Agentur, meldet, daß auf Befehl der bolschewistischen Regierung das erste Regiment der Roten Armee die Bezeichnung „Karl Liebknechts sozialistische Abteilung“ erhalten habe.

Letzte Meldungen.

Tagesbericht der Obersten Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 9. April. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Schlachtfeldfront entwickelten sich vielfach lebhaftere Artilleriekämpfe. Auf dem Süder der Duse griffen die Truppen des Generals v. Schoeler und Widura den Feind erneut an. Zwischen der Duse und Folembreg stießen sie über die Willeite bis Duse-Wisne-Kanal vor. In heftigen Kämpfen nahmen sie den jäh verteidigten Wald östlich von Gnan. Sie erklommen im Angriff von Norden und Osten her die steilen Hänge der Höhen östlich von Couch-le Chateau und erstürmten stark ausgebaute Stellungen des Feindes. Quincy und Landricourt wurden genommen. Nach besonders erbittertem Kampf fiel heute früh das festungsartige Couch-le Chateau.

Im März betrugen die Verluste der feindlichen Luftstreitkräfte auf dem westlichen Kriegsschauplatz 23 Jettellballone und 340 Luftfahrzeuge, von denen 158 hinter unseren Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgestürzt sind. Wir haben im Kampf 81 Flugzeuge und 11 Jettellballone verloren.

Von den andern Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

U-Bootbericht.

Berlin, 8. April. (W. B. Amtlich.) Unsere U-Boote haben an der Ostküste Englands, im Aermeltanal und in der irischen See neuerdings 5 Dampfer und 4 englische Fischereifahrzeuge mit zusammen

20 000 Bruttoregistertonnen

versenkt. Die Dampfer waren ohne Ausnahme bewaffnet und tief beladen, darunter ein besonders wertvoller Frachtdampfer von 6000 Br.-T. Ein Dampfer wurde aus stark gesichertem Geleitzug herausgeschossen. Den Hauptanteil an dem Erfolg hatte Kapitänleutnant Hundius.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Die Abwehr-Lessons im Westen.

Ungewissheit in Frankreich.

W. Berlin, 9. April. (Priv.-Telegr.) Die Ungewissheit, die in Frankreich über den weiteren Verlauf der Operationen an der Westfront herrscht, findet, wie dem „Berl. Tageblatt“ aus Genf berichtet wird, ihren Ausdruck in einer heutigen Havasnote. Darin wird ausgeführt, es liege kein Anzeichen vor, das die Absichten Hindenburgs erraten lasse. Die französische Heeresleitung sei der Ansicht, daß das Groß der deutschen Reserven noch immer vor Amiens massiert sei und dort den Hauptschlag versuchen werde.

Friedensgerüchte.

D. R. A. An der Amsterdamer Börse wie in der gesamten Presse ist das Gerücht verbreitet, daß Friedensverhandlungen im Gange seien. Es heißt, in der letzten Woche hätten in Lausanne (Schweiz) Besprechungen zwischen einigen österreichischen Diplomaten, zwei Personen der deutschen Hochfinanz und zwei hervorragenden Persönlichkeiten aus Entente-Ländern stattgefunden. Man wird gut tun, diesen Gerüchten mit Zweifel zu begegnen.

Verein für Geschichte u. Altertumskunde.

Montag, den 15. April 1918, Schlosshotel 8 1/2 Uhr

Herr Professor Dr. v. Düring: Das historische Werden der heutigen Türkei.

Generalversammlung.

Vorstandssitzung.

Gäste und Familien willkommen.

Der I. Vorsitzende:

Dr. von Noorden, San.-Rat.

Homburger Kriegerverein

Den Helden in Feindesland fand in treuester Pflichterfüllung unser lieber Kamerad

Wilhelm Heiland

Gelehrter in einem K. Inf. Bat.

Inhaber des Eisernen Kreuzes.

Wir betrauern den Verlust sehr und bewahren ihm allzeit ein treues Gedenken.

Der Vorstand.

Kaufe od. miete

1. Bad Homburg v. d. H. Selbsteig. i. verkehr. Straße mitte d. Stadt 1 g. Haus z. Alleinbew. m. 12 bis 15 Zim., Bad, Mag. od. Hintergeb. u. Hof ev. m. gr. Gart. z. Preise v. 30—40 000 Mk. Größ. Anz. f. gel. w. Off. u. A. B. Geschäftst. d. Bl.

Quartiergeld

wird ausgezahlt:

für **Homburg** am Mittwoch, den 10. 4. von 8—12 Uhr, für **Kirdorf** am Freitag, den 12. 4. von 8—12 Uhr. Für den übrigen Verkehr ist die Stadtkasse an diesen Tagen geschlossen.

Die Stadtkasse.

Spar- und Vorschaukasse zu Bad Homburg v. d. H.**Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.**

Nachdem die Dividende pro 1917 auf 5 Prozent festgesetzt worden ist, erfolgt die Auszahlung oder Beischreibung der Dividende während der Geschäftszeit vormittags von 9 bis 1 Uhr.

Vorlage der Einlagebücher ist unbedingt erforderlich.
Bad Homburg v. d. H., den 9. April 1918.

Der Vorstand.

Grundstücks-Versteigerung.

Freitag, den 12. April 1918 nachmittags 5 Uhr versteigere ich im gesl. Auftrage des Fabrikanten Herrn **Karl Scheller** wohnhaft zu Frankfurt a. M. im Gasthause **Zur goldenen Rose** dahier öffentl. freiwillig an den Meistbietenden die in hiesiger Gemarkung gelegene, nachverzeichnete Grundstücke:

Alt. 6 Parz. Nr. 52	Wiese die mittelfsten Röderwiesen groß 29 ar 24 qm	
" 6 "	" 53 Wiese daselbst	" 22 " 32 "
" 6 "	" 59 Wiese "	" 6 " 31 "
" 6 "	" 110 Wiese "	" 23 " 2 "
" 33 "	" 35 Wiese die Rappenwiesen	" 22 " 69 "
" 33 "	" 36 " "	" 22 " 58 "

Karl Knapp**Auktionator & Taxator.**

NB. Die Versteigerungsbedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Zweites**Hausmädchen**

für sofort in Jahresstellung gesucht.
Zu erfragen 125 Quisenstraße von 9—11 und 3—5 Uhr.

Lehrling

mit guten Schulzeugnissen zu Ostern
für unsere Buchdruckerei gesucht
Kreisblatt-Verlag.

Bekanntmachung

Nr. W.IV. 900/4. 18. R. R. A.,

betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art.

Vom 9. April 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 —, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1916 und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 1916 S. 183 und 1917 S. 253)*), ferner — auf Ersuchen des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37)**) sowie der Bekanntmachung über Auskunftsspflicht vom 12. Juli 1917 (R.-Gesetzbl. S. 604)***) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in den Anmerkungen abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlag werden.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer der Aufforderung der zuständigen Behörden festgesetzt sind, dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrags zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen Nr. 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

**) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

***) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbücher oder Geschäftsbücher oder die Beschäftigung oder Unternehmung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verschollen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

§ 1.**Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.**

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: sämtliche vorhandenen und weiter anfallenden Lumpen aller Art (auch karbonisierte, einschließlich Alpaka-, Seiden-, Wapp-, Zanelle usw. Lumpen) sowie neue Stoffabfälle, die aus tierischen oder pflanzlichen, auch kunstseidenen Spinnstoffen oder deren Mischungen bestehen.

Unter Lumpen im Sinne dieser Bekanntmachung sind zu verstehen: alle gebrauchten Web-, Wirt-, Strick- und Filzwaren sowie die aus ihnen hergestellten Waren, soweit sie wirtschaftlich und handelsüblich ihrem ursprünglichen Verwendungszweck nicht mehr zu dienen geeignet sind**). Gebrauchte Seilerwaren (auch altes Tauwerk) sind Lumpen im Sinne dieser Bekanntmachung, sofern sie ihrem ursprünglichen Verwendungszweck infolge ihres derzeitigen Zustandes nicht mehr dienen.

Unter Stoffabfällen im Sinne dieser Bekanntmachung sind zu verstehen: alle Teile von Web-, Wirt-, Strick-, Filz- und Seilerwaren, die bei ihrer Herstellung oder Verarbeitung***) entfallen.

§ 2.**Beschlagnahme.**

Alle von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.**Wirkung der Beschlagnahme.**

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollstreckung erfolgen.

Als unerlaubte Verarbeitung gilt bereits jedes Vorbereitungsverfahren, wie das Einfetten, Reifen, Schneiden, Waschen, Färben, Bleichen usw.

Trotz der Beschlagnahme ist jedoch das Sortieren der beschlagnahmten Gegenstände erlaubt.

*) Stoffmuster, Reifemuster und ähnlichen Zwecken dienende Textilabschnitte sind Lumpen im Sinne dieser Bekanntmachung, soweit sie ihrem ursprünglichen Verwendungszweck nicht mehr dienen.

**) Unter Verarbeitung ist bei Seilerwaren auch das Auflösen oder Umschlagen zu verstehen.

§ 4.
Veräußerungserlaubnis

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Verfertigung der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände an Personen und Firmen erlaubt, welche gewerbmäßig den Handel oder die Sortierung von Lumpen und neuen Stoffabfällen betreiben, sofern diese Personen nicht Verarbeiter solcher Gegenstände sind. Der Kriegswollbedarf-A. G. in Berlin und der Kriegs-Habern A. G. in Berlin ist es gestattet, die beschlagnahmten Gegenstände auch an Verarbeiter zu veräußern und zu liefern.

Erreichen die beschlagnahmten Gegenstände eines Eigentümers eine Menge von 10 000 Kilogramm, so ist eine Veräußerung oder Lieferung nur noch an einen der von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums jeweils beauftragten Sortierbetriebe zulässig, deren Namen im Deutschen Reichsanzeiger bezw. in den Amtsblättern der Bundesstaaten veröffentlicht sind***).

*** Verzeichnisse der beauftragten Sortierbetriebe sind bei der Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Sektion W. IV) des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, erhältlich.

Mengen, deren Verkauf von drei beauftragten Sortierbetrieben abgelehnt worden ist, dürfen an die Kriegswollbedarf-A. G. und an die Kriegs-Habern A. G. in Berlin veräußert und geliefert werden. Angebote sind an die Lumpen-Verwertungszentrale in Berlin zu richten.

Beauftragte Sortierbetriebe dürfen die beschlagnahmten Gegenstände nur an die Kriegswollbedarf-A. G., Berlin WS 48, Berl. Hedemannstr. 1-6, oder an die Kriegs-Habern A. G., Berlin SW 19, Leipziger Straße 76, veräußern und liefern. Angebote derartiger Mengen sind an die von den beiden vorgenannten Gesellschaften gemeinschaftlich gebildete Lumpen-Verwertungszentrale in Berlin SW 19, Leipziger Straße 76, zu richten.

Die Veräußerung und Lieferung von Gegenständen, welche sich im Eigentum von Verarbeitern befinden, ist bis zum 15. Mai 1918 unmittelbar an die Kriegswollbedarf-A. G. und Kriegs-Habern A. G. gestattet. Erfolgt die Veräußerung derartiger Mengen an die vorgenannten Stellen nicht bis zum 15. Mai 1918, so ist ihre Enteignung zu gewärtigen.

§ 5.
Verwendungs- und Verarbeitungserlaubnis

Trotz der Beschlagnahme dürfen die im Haushalt vorhandenen und anfallenden beschlagnahmten Gegenstände

für die Zwecke des eigenen Haushalts verwendet und verarbeitet werden.

Ferner ist trotz der Beschlagnahme die Verarbeitung der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände gestattet:

a) auf Grund eines mit Genehmigung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums von der Kriegswollbedarf-A. G. oder der Kriegs-Habern A. G. ausgestellten Veräußerungserlaubnisses;

b) sofern sie von einer Heeres- oder Marinebehörde zu einem bestimmten Zweck zugeteilt worden sind und bestimmungsgemäß verwendet werden.

Die Verarbeitung auf Grund der Vorschriften zu a und b ist nur gestattet, wenn ein Abdruck dieser Bekanntmachung an der Arbeitsstätte an sichtbarer Stelle aushängt*).

*) Abdruck der Bekanntmachung sind bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, erhältlich.

(Schluß folgt.)

Breistafel 1

(Meldeschein 4B).

Klasse	Bezeichnung	Wienig bis kg	Klasse	Bezeichnung	Wienig bis kg	Klasse	Bezeichnung	Wienig bis kg
A. a) Alte wollene Stricklumpen.			C. a) Alte wollene Planel-, Lama- und Weichwolllumpen.			74 Sonstige alte wollene Tuchlumpen, soweit solche unter 72 bis 73 nicht aufgeführt sind		
1	Original bunt Voll-Gestrühtes, alle Farben außer weiß, fein und halbflein	200	41	Alte original wollene Planel-, Lama- und Weichwolllumpen, alle Farben ohne weiß	100	F. Neue wollene Tuchlumpen, sortiert, Kammgarn und Kammgarncheviot.		
2	Original bunt Voll-Gestrühtes, alle Farben außer weiß, grob, (mit Mohär)	170	42	Alte original weiße wollene Planel-, Lama- und Weichwolllumpen	275	75	Neu hell und grau Kammgarn und Kammgarncheviot	250
3	Original weiß Voll-Gestrühtes, fein und halbflein	425	43	Sonstige alte wollene Planel-, Lama- und Weichwolllumpen, soweit solche unter 41 und 42 nicht aufgeführt sind	—	76	Neu schwarz Kammgarn und Kammgarncheviot	240
4	Original weiß Voll-Gestrühtes, grob (mit Mohär)	350	b) Neue wollene Planel-, Lama- und Weichwolllumpen.			77	Neu blau Kammgarn und Kammgarncheviot	240
4a	Original weiße Wollwatte, frei von Mohär	425	44	Neue original bunte wollene Planel-, Lama- und Weichwollabschnitte, alle Farben ohne weiß (frei von Stanzabfällen)	150	78	Neu bunt Kammgarn und Kammgarncheviot	230
5	Original bunt wollene Zephyrs und Trifots in allen Farben, außer weiß und Naturfarbe, frei von Waffelstüchern	290	45	Neue original weiße wollene Planel-, Lama- und Weichwollabschnitte, frei von Stanzabfällen	500	79	Original-Neutung ohne Kammgarn	110
5a	Original bunte wollene Waffelstücher, alle Farben	250	46	Sonstige neue wollene Planel-, Lama- u. Weichwollabschnitte (auch Stanzabfälle), soweit solche unter 44 und 45 nicht aufgeführt sind	—	80	Original-Neutung mit Kammgarn	150
6	Original weiß und naturfarbig wollene Zephyrs und Trifots	480	D. a) Alte wollene Decken-, Fries- und Filzlumpen.			81	Sonstige wolfe Neutuchlumpen, soweit solche unter 75 bis 80 nicht aufgeführt sind	—
7	Sonstige alte wollene Stricklumpen, soweit solche unter 1 bis 6 nicht aufgeführt sind	—	47	Alte bunte wollene Decken- und Frieslumpen, alle Farben außer weiß	60	G. Neue wollene Tuchlumpen, sortiert (Streichgarn).		
b) Alte halbwollene Stricklumpen.			48	Alte weiße wollene Decken- und Frieslumpen	250	82	Neu hell Damentuch und Planel (Streichgarn)	200
8	Original bunt Halbwoll-Gestrühtes, Westen, Jacken und Sweaters, alle Farben außer weiß	50	49	Partwolle und Mohär (Grobwolle und reinwollene alte Posamenten, letztere frei von Holz- und metallischen Bestandteilen)	100	83	Neu bunt Damentuch und Planel (Streichgarn)	150
9	Original weiß Halbwoll-Gestrühtes, Westen, Jacken und Sweaters	125	50	Alte bunte wollene Decken- und Frieslumpen	30	84	Neu schwarz Damentuch und Planel (Streichgarn)	140
10	Original bunt halbwollene Zephyrs und Trifots in allen Farben außer weiß und Naturfarbe	120	51	Alte weiße wollene Decken- und Frieslumpen	100	85	Neu bunt reinwollene Cheviots und Plausch	120
11	Original weiß und naturfarbig halbwollene Zephyrs und Trifots, einschließlich Eiderdaunen- und Kammschaftrifots	175	52	Alte weiße grobe wollene und halbwollene Filzlumpen	25	85b	Neu bunt wollene Cheviots und Plausch-Erfassstoffe (Kriegsware)	90
12	Sonstige alte halbwollene Stricklumpen, soweit solche unter 8 bis 11 nicht aufgeführt sind	—	53	Alte Filzhüte	12	86	Sonstige neue wollene Tuchlumpen, sortiert Streichgarn, soweit solche unter 82 bis 85 b nicht aufgeführt sind	—
c) Neue wollene Strick- und Wirkwarenabfälle.			53a	Alte Filz- und Tuchstücke	6	H. a) Alte wollene Uniform- (Militär-) Tuchlumpen.		
13	Neue weiße Zephyr- und Kammgarn-Wolltrifotabfälle	875	54	Sonstige alte wollene Decken-, Fries- und Filzlumpen, soweit solche unter 47 bis 53a nicht aufgeführt sind	—	87	Alte getrennte feidgraue und graue wollene Militärtuchlumpen	100
14	Neue normalfarbige Zephyr- und Kammgarn-Wolltrifotabfälle	725	b) Neue wollene Decken-, Fries- und Filzlumpen.			88	Alte getrennte blaue wollene Militärtuchlumpen	75
15	Neue bunte Zephyr-, Kammgarn- und Streichgarn- (auch Wolle-) Wolltrifotabfälle	625	55	Neue bunte wollene Decken- u. Friesabschnitte außer weiß	100	89	Alte getrennte, nach Farben sortierte wollene Militärtuchlumpen	75
16	Neue wollene Radfahr-Trifotabfälle (Sweaters)	525	56	Neue weiße wollene Decken- und Friesabschnitte	400	90	Alte getrennte, gemischtfarbige (unsortierte) wollene Militärtuchlumpen	65
17	Neue wollene (Kammgarn-) Handschuh-Trifotabfälle	575	57	Neue feine, bunte weiche, wollene und halbwollene Filzabfälle, alle Farben außer weiß	45	91	Alte getrennte schwarze wollene Militärtuchlumpen	50
18	Sonstige neue wollene Strick- und Wirkwarenabfälle, soweit solche unter 13 bis 17 nicht aufgeführt sind	—	58	Neue feine weiße wollene Filzabfälle (auch Vierfilze)	175	92	Militärtuchnähe	30
d) Neue halbwollene Strick- und Wirkwarenabfälle.			59	Neue bunte wollene und halbwollene Oberfilzabfälle, alle Farben außer weiß	32	93	Sonstige alte wollene Militärtuchlumpen, soweit solche unter 87 bis 92 nicht aufgeführt sind	—
19	Neue weiße halbwollene Kammgarn- und Zephyrtrifotabfälle	875	60	Neue bunte Futterfilzabfälle	30	b) Neue wollene Uniform- (Militär-) Tuchlumpen.		
20	Neue normalfarbige halbwollene Kammgarn-Trifotabfälle	350	61	Neue weiße Futterfilzabfälle	70	94	Neue feidgraue wollene Militärtuchabfälle	240
21	Neue helle halbwollene Zephyrtrifotabfälle	200	62	Neue bunte grobe Filzabfälle (Zohlen- usw. und technische Filzabfälle), alle Farben außer weiß	90	95	Neue graue wollene Militärtuchabfälle	200
21a	Neue bunte halbwollene Zephyrtrifotabfälle	175	63	Neue weiße grobe Filzabfälle (Zohlen- usw. und technische Filzabfälle)	45	96	Neue blaue wollene Militärtuchabfälle	175
22	Neue halbwollene Radfahr-Trifotabfälle (Sweaters)	150	64	Neue Feldflächens-Filzabfälle (Daarfilze)	35	97	Neue sortierte farbige und schwarze wollene Militärtuchabfälle	120
23	Neue normalfarbige Streichgarn-Halbwolltrifotabfälle über 3 v. H. Wollgehalt	300	65	Sonstige neue wollene Decken-, Fries- und Filzabfälle, soweit solche unter 55 bis 64 nicht aufgeführt sind	—	98	Neue gemischtfarbige wollene Militärtuchabfälle	160
24	Neue normalfarbige Streichgarn-Halbwoll-Trifotabfälle unter 3 v. H. Wollgehalt	225	c) Alte halbwollene Decken- und Frieslumpen.			99	Neue Militärtuchleisten und -tuchenden	140
25	Neue buntfarbige Kammschaf-, Eiderdaunen- und Streichgarn-Halbwolltrifotabfälle	150	66	Alte bunten halbwollenen Decken- und Frieslumpen	40	100	Sonstige neue wollene Militärtuchabschnitte, soweit solche unter 94 bis 99 nicht aufgeführt sind	—
25a	Neue original halbwollene (Kammgarn-) Handschuh-Trifotabfälle, alle Farben	180	67	Alte weiße halbwollene Decken- und Frieslumpen	100	J. a) Alte Halbwollentuchlumpen.		
26	Neue weiße halbwollene Kammschaf- und Eiderdaunen-Trifotabfälle	250	68	Sonstige alte halbwollene Decken- und Frieslumpen, soweit solche unter 66 und 67 nicht aufgeführt sind	—	101	Alte getrennte original halbwollene Tuchlumpen, Dubel, Kammgarn und Plausch	84
27	Neue Kammschaf-Halbwolltrifotabfälle	250	d) Neue halbwollene Decken- und Friesabfälle.			a w	Alte getrennte halbwollene Tuchlumpen, Dubel und Plausch, weiche Ware	39
28	Sonstige neue halbwollene Strick- und Wirkwarenabfälle, soweit solche unter 19 bis 27 nicht aufgeführt sind	—	69	Neue bunte halbwollene Decken- und Friesabfälle	60	101	Alte getrennte halbwollene Tuchlumpen, Dubel, Kammgarn und Plausch, harte und hartbaumwollhaltige Ware	84
B. a) Alte wollene Tibetlumpen.			70	Neue weiße halbwollene Decken- und Friesabfälle	200	a h	Alte ungetrennte halbwollene Tuchlumpen	20
29	Alte original bunte wollene Tibetlumpen, alle Farben außer weiß und alle Qualitäten außer Russeln	170	71	Sonstige neue halbwollene Decken- und Friesabfälle, soweit solche unter 69 und 70 nicht aufgeführt sind (auch Eider-Abfälle)	—	102	Sonstige alte Halbwollentuchlumpen, soweit solche unter 101 bis 103 nicht aufgeführt sind	—
30	Alte original weiße wollene Tibetlumpen außer Russeln	450	E. Alte wollene Tuch- und Kammgarnlumpen, alle Farben und Qualitäten.			103	Neue halbwollene Tuch- und Konfektionsabfälle	60
31	Alte helle und bunte wollene Russelnlumpen, alle Farben und Qualitäten außer weiß	250	72	Alte getrennte wollene Original-Tuch- und Tuchcheviotlumpen, harte und weich gemischt, höchstens 5 v. H. Halbwolle enthaltend	65	106	Neue halbwollene Cheviots, Dubel und Plausch	60
32	Alte weiße wollene Russelnlumpen	500	72a	Alte getrennte wollene Original-Tuch- und Tuchcheviotlumpen, alle Farben, höchstens 5 v. H. Halbwolle enthaltend, weiche Ware	70	107	Neue graue und feidgraue halbwollene Militärtuchabschnitte (Bisognetuch)	100
33	Sonstige alte wollene Tibetlumpen, alle Farben, soweit solche unter 29 bis 32 nicht aufgeführt sind	—	72a w	Alte getrennte wollene Original-Tuch- und Tuchcheviotlumpen, alle Farben, höchstens 5 v. H. Halbwolle enthaltend, harte gewalkte Ware	65	108	Sonstige neue Halbwollentuchlumpen, soweit solche unter 105 bis 107 nicht aufgeführt sind	—
b) Neue wollene Tibetlumpen.			72a h	Alte getrennte wollene Original-Tuch- und Tuchcheviotlumpen, alle Farben, höchstens 5 v. H. Halbwolle enthaltend, harte gewalkte Ware	65	K. a) Alte Damenkleider-Halbwolllumpen.		
34	Neue bunte wollene Tibetlumpen, alle Farben und Qualitäten außer weiß und Russeln	200	72b	Alte getrennte wollene Original-Kammgarn- und Kammgarncheviotlumpen, höchstens 5 v. H. Halbwolle enthaltend	110	109	Alte bunte getrennte original Alpaka- und Zanela-Halbwolllumpen, alle Farben außer weiß	55
35	Neue weiße wollene Tibetlumpen außer Russeln	600	73	Alte ungetrennte wollene Original-Tuch- und Kammgarnlumpen aller Art, beste Sorte*)	40	110	Alte getrennte original weiße Alpaka- und Zanela-Halbwolllumpen	120
36	Neue helle und buntfarbige wollene Russelnabschnitte, außer weiß	800	*) Geringere Sorten entsprechend billiger. Für diejenigen Staaten, für welche keine Preisbestimmung festgelegt ist, erfolgt die Bewertung beim Kauf durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung oder die Kriegs-Habern A. G. durch die von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung u. s. w. Königlich Preussischen Kriegsministeriums eingesetzten Lumpenbewertungs-Kommissionen.			111	Alte getrennte Warp- und Beiderwand-Halbwolllumpen (wollreiche Ware)	40
37	Neue weiße wollene Russelnabschnitte	700				112	Alte ungetrennte Halbwollstücken und -röße (ungetrennte Kleiderhalbwolle)	20
38	Sonstige neue wollene Tibetlumpen, soweit solche unter 34 bis 37 nicht aufgeführt sind	—				113	Alte getrennte Halbwoll-Mohär und Posamenten (letztere frei von Holz und metallischen Bestandteilen)	40
c) Alte wollene ungetrennte Tibetlumpen.						114	Sonstige alte Damenkleider-Halbwolllumpen, soweit solche unter 109 bis 113 nicht aufgeführt sind	—
39	Tibet- und Weichwollstücken	55				b) Neue Damenkleider-Halbwolllumpen.		
40	Tibet- und Weichwollnähte	36				115	Neue bunte Alpaka-, Fuster-, Halbbiber- und Halbwoll-Zanela-Abschnitte	75
						116	Neue weiße Alpaka-Abschnitte	150
						117	Neue schwarze Alpaka-Abschnitte	85
						118	Sonstige neue Damenkleider-Halbwollabschnitte, soweit solche unter 115 bis 117 nicht aufgeführt sind	—
						L.		
						119	Gemischte wollene und halbwollene Lumpen, soweit solche unter Klasse A bis K nicht aufgeführt sind	—